

**Ordnung des Fachkreises für
Kinder- und Jugendinteressen (Fachkreis KiJu)
der Stadt Idstein**

(genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 11. Januar 2021)

§ 1

Organisationsform

- (1) Die Stadt Idstein bildet einen Fachkreis für Kinder- und Jugendinteressen.
- (2) Der Fachkreis ist ein parteipolitisch und religiös neutrales Gremium, das allein den Interessen der Kinder und Jugendlichen verpflichtet ist.
- (3) Der Fachkreis ist ein Stellvertretergremium für die Interessen der Idsteiner Kinder und Jugendlichen.

§ 2

Ziele und Aufgaben des Fachkreises

Ziele und Aufgaben des Fachkreises für Kinder- und Jugendinteressen sind:

- Beratung des Magistrats und Vorschlagsrecht bezüglich der Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel für die Idsteiner Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadt Idstein trägt ihrerseits dem Fachkreis sämtliche Informationen zu, die die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen betreffen.
- Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Idstein zur Sicherstellung einer größtmöglichen Berücksichtigung kinder- und jugendspezifischer Belange in Fragen des Zusammenhalts der Bevölkerung, der sozialen Sicherheit und der Stadtentwicklungsplanung.
- Erörterung von Problemen, die jeweils aktuell die Idsteiner Kinder und Jugendlichen betreffen.
- Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei kinder- und jugendspezifischen Themen.
- Anregungen für und ggf. Mitgestaltung von Veranstaltungen der städtischen Jugendpflege sowie
- regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den beteiligten Mitgliedsorganisationen.

§ 3

Zusammensetzung und Bildung

(1) Der Fachkreis setzt sich wie folgt zusammen:

je eine Vertreterin oder ein Vertreter von jeder der folgenden Organisationen, sofern diese Vertreterin oder dieser Vertreter in der Idsteiner Kinder- und Jugendarbeit tätig ist:

- Magistrat der Stadt Idstein
- Amtsleitung des Amtes für Soziales, Jugend und Sport der Stadt Idstein
- Fachabteilung Jugendpflege der Stadt Idstein
- Schulsozialarbeit aller Idsteiner Schulen (alle weiterführende Schulen, Grundschulen sowie Förderschulen)
- Vertreterinnen und Vertreter der Jugendabteilungen der Idsteiner Sportvereine
- Jugendmigrationsdienst Idstein
- Vitos Teilhabe (stationäre und teilstationäre Unterbringung)
- Kinder- und Jugendabteilungen der Idsteiner Hilfsorganisationen (DRK, DLRG, THW, Feuerwehr)
- DPSG Stamm St. Martin Idstein
- Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften mit Jugendarbeit in Idstein und den Stadtteilen

(2) Weitere Jugendgruppen und Jugendorganisationen aus den im Vereinsregister eingetragenen Idsteiner Vereinen können eine Mitgliedschaft im Fachkreis beantragen.

§ 4

Aufgaben Mitgliederversammlung Fachkreis, Lenkungsgruppe und Projektgruppen

- (1) Einmal jährlich findet eine Vollversammlung aller Mitglieder des Fachkreises statt.
- (2) Die Mitglieder des Fachkreises wählen per einfacher Stimmenmehrheit eine Lenkungsgruppe aus der Mitte ihrer Mitglieder.
- (3) Die Lenkungsgruppe setzt sich aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern des Idsteiner Fachkreises für Kinder- und Jugendinteressen zusammen und tagt mindestens einmal pro Quartal. Vertreter des Amtes für Soziales, Jugend und Sport sind zusätzlich Teil der Lenkungsgruppe.
- (4) Die Amtszeit der Lenkungsgruppe beträgt jeweils zwei Jahre.
- (5) Lenkungsgruppe:

Die Aufgaben der Lenkungsgruppe sind:

- Sondierung der Aufträge, Anfragen und Themenvorschläge,
- Koordinierung der Bildung der Projektgruppen (siehe Abs. 6),
- Vorbereitung der Aufträge zur Bearbeitung in den Projektgruppen,
- Koordination der Durchführung der in § 2 aufgeführten Aufgaben,
- Entscheidung über Anträge nach § 3 Abs. 2 sowie
- Vorbereitung der Sitzungen des Fachkreises nach Bedarf unter Beachtung der in § 2 aufgeführten Ziele.

Sitzungen von Projektgruppen werden durch die Lenkungsgruppe des Fachkreises im Benehmen mit dem Magistrat der Stadt Idstein unter Angabe der zur Beratung anstehenden Punkte mit einer Frist von mindestens 14 Tagen einberufen.

Eine Sitzung muss darüber hinaus von der Lenkungsgruppe auch dann einberufen werden, wenn es der Magistrat der Stadt Idstein oder mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Fachkreises unter Angabe der zu beratenden Anliegen bei der Lenkungsgruppe einfordert.

Die Beschlüsse des Fachkreises werden im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Idstein durchgeführt.

(6) Projektgruppen:

Da die Mitgliederorganisationen einen sehr großen Querschnitt der Idsteiner Kinder und Jugendlichen abbilden, sind einige Themen für nur einzelne Mitglieder/Organisationen relevant. Um die Arbeitsprozesse zu beschleunigen, werden jeweils Projektgruppen gebildet.

Die Projektgruppen setzen sich zeitlich befristet zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen und Beteiligungsprojekte zusammen. Mitglieder des Fachkreises dürfen sich gleichzeitig an mehreren Projektgruppen beteiligen.

Die Projektgruppen dienen dem schnellen und ressourcenorientierten Bearbeiten spezifischer Themenlagen. Das Feedback durch die jeweilige Zielgruppe (Kinder und Jugendliche der Einrichtung) an die Mitglieder der jeweiligen Projektgruppe (bestehend aus Mitgliedern des Fachkreises) erfolgt umgehend. Die Beteiligungsmethode sowie der Umfang sind abhängig vom jeweiligen Projekt und werden mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

(7) Die jeweilige Projektgruppe des Fachkreises gibt die durch ihre Zielgruppen erhaltenen Ergebnisse an die Lenkungsgruppe weiter, die eine Zusammenfassung als Rückmeldung für die politischen Gremien erstellt.

§ 5

Sitzungsniederschrift

Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen.

Die Protokollführerin oder der Protokollführer wird vom Magistrat der Stadt Idstein gestellt.

§ 6

Geschäftsführung

Das Amt für Soziales, Jugend und Sport führt die Geschäfte des Fachkreises und ist Teil der Lenkungsgruppe.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Idstein, den 13. Januar 2021

Der Magistrat
der Stadt Idstein

gez.

(L. S.)

Christian Herfurth
Bürgermeister